

Amtliche Bekanntmachung

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Karlsruhe TOP 13 der Sitzung der Vollversammlung am 09.11.2010

Änderung des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Karlsruhe

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Karlsruhe beschließt in seiner Sitzung am 09.11.2010 gemäß §§ 106, Abs. 1 Nr. 5 und 113 Abs. 4, Satz 1 der Handwerksordnung nachstehende Änderung des Gebührenverzeichnisses:

Ziffer 2.1 wird durch Fußnote wie folgt ergänzt:

„Die Gebühren Ziff. 2.1.1 – 2.1.3 sind während der laufenden „Ausbildungsoffensive“ ausgesetzt“

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in der DHZ in Kraft.

Der vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg mit Schreiben AZ 3-4233.34/74 vom 15.02.2011 genehmigte Beschluss wird hiermit ausgefertigt. Er wird in der Deutschen Handwerks Zeitung veröffentlicht. In der DHZ erfolgt der Hinweis auf die Website im Internetauftritt www.hwk-karlsruhe.de. Unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ ist dort als Beschluss zur Änderung des Gebührenverzeichnisses 2010 veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt parallel zum Erscheinungstag der Deutschen Handwerks Zeitung am 18.03.2011.

Karlsruhe, 01.03.2011

gez.

gez.

Joachim Wohlfeil
Präsident

Gerd Lutz
Hauptgeschäftsführer

